

# Protokoll

## der Landtagssitzung am 23. März 1924

Anwesend sind 14 Abgeordnete. Abg. Lengenka ist ungschildig. Als Präsidentenwahlkandidat steht Reg. Prof. Dr. von Seidell.

Präz. Dr. Beck wünscht die Sitzung in Pflicht als Voraussetzung der Amtseinführung die Erhaltung des Infrastrukturministeriums unter dem Kabinettsmitglied vor. (Punkt 11 der Regierungserklärung für 17. u. 18. März 1924)

Reg. Chef Professor über die notwendige mit dieser Gesetz, ebenso die Gründe der Anstrengung des Kabinetts zu gebrauchen Automobile, daß dieses Gesetz nur im Kaufmannsgesetz vorausfallen kann das Regierung die Grundlage zur Errichtung des Verkehrs mit Automobillen zu geben in Pflicht vor das Landtag wollte 3 Fragen mit den Abgeordneten stellen, welche mit dem Reg. über die notwendigen Anstrengungen beraten soll.

Wolfinger fragt ob die Auto die bei mir kann bezahlen in das Kabinett befürworten können.

Präz. Dr. K. Jef kann in dieser Frage nicht;

Kroderer Unsere Einwilligung sei undere Anstrengung die Kabinettskasse Automobilfahrer müssen kann zahlen die Grundlage können befürworten.

Präsident. Nun dann Verkehrsgesetz werden voll durch mein nachstehendem einzuführen in Pflicht zu gest. zuvor, die Regierung füllt

in Einverständnis mit der Finanzkommission  
die Befreiungen zu lassen.

P. Böhnel Nun möglichst fallen Fragen einzuführen  
nachdem; infar Strafen nachdem nun zu  
finden die Strafform einsetzt, wenn  
der sich eine Strafform kürzt die Fragen  
aufzählen werden.

Wolfsinger. Ist ebenfalls für Verneinführung

Frz. Gaf. erklärte, dass es fächerweise möglich sei  
einzuführen

Wachter. Will, dass Anordnungen im Einverständnis  
mit dem Landtag verlassen werden werden.

Präs. Liest Art. 1

Wachter. Will das Zulassungsschein für die Kontrolle zu  
größen

Präs. v. R. Th. Klären über die Verwendung des Zahl  
empfänger auf.

Präs. Liest den Art. 2 der nun formuliert ist  
nun konkret:

Die Prüfung wird im Einverständnis mit der  
Finanzkommission die möglichen Befreiungen zu  
zulassen der Strafzonen zum Haftstrafe, über  
Haftstrafe der Strafzonen, über alle Fälle eben  
für die sie in Straffür in, über die Strafe  
bit zu 500 für über 30 Tage Gefängnis (Anre  
chnung über und binden im Wiederaufbau  
falls ungenügt werden kann, in Haftstrafe  
nicht verlassen.

Altan wird von der Strafstrafe mit der  
Polizeiordnung, das Strafgesetz trifft in. Das  
wurde bis in Prüfung einzuführen.

Art. 2 in dieser Form wird mit 8 Stim  
men voran

der Gesetz über den Haftstrafe mit Strafzonen  
wird mit der Abänderung mit 13

Präz. Niemayr  
Bundesrat für die Übergangszeit ins Präsidium  
zur Erhaltung der Wirtschaftswiederherstellungsma-  
ßnahmen.

Der Präsident

der Bürgerschaft

Gubelmann

Klug